

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3. *M* 75 *h* bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 *M* im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Seite 20 *h*

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 95.

Danzig, den 26. November.

1892.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Zahlungsstelle des 17. Armeekorps ist angewiesen worden, der Ortschaft

Oliva	10,50	<i>M</i> <i>h</i>
Langenau	10,50	<i>M</i> <i>h</i>
Rosenberg	10,50	<i>M</i> <i>h</i>
Schönwarling	21,00	<i>M</i> <i>h</i>
Pieklendorf	3,50	<i>M</i> <i>h</i>
Emaus	5,25	<i>M</i> <i>h</i>
Dorf Gr. Kleschlau	10,50	<i>M</i> <i>h</i>
Hochstrieß	5,25	<i>M</i> <i>h</i>
Braust	5,25	<i>M</i> <i>h</i>

für in den Monaten Juni, August und September d. Js. gestellten militairischen Vorspann zu zahlen.

Danzig, den 23. November 1892.

Der Landrath.

2. Nach einem Ministerial-Erlass vom 11. d. Mts. ist unter „Obst“ im Sinne der Einfuhr- und Durchfuhr-Verbote nur frisches Obst zu verstehen, nicht aber auch getrocknete Obstwaaren, wie Backobst, Rosinen und dergl.

Danzig, den 23. November 1892.

Der Landrath.

3. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich über den in den Monaten September, Oktober und November d. J. vorgekommenen Abgang einheimischer Arbeiter aus den Ortschaften des Amtsbezirks durch Sachfengängerei und Auswanderung, sowie über den Zugang ausländischer polnischer Arbeiter eine Nachweisung nach dem untenstehenden Schema oder eine Vacatanzeige mit binnen 8 Tagen einzureichen.

Laufende Nummer.	A. Abgang einheimischer Arbeiter.										A. Summa Summarum. m. w.
	Ortschaft.	a. durch Sachfengängerei aus			Summa a. des Abganges m. w.	b. durch Auswanderung aus			Summa b. des Abganges m. w.		
		Landwirthschaft. m. w.	Industrie. m. w.	Bergwerken. m. w.		Landwirthschaft. m. w.	Industrie. m. w.	Bergwerken. m. w.			

B. Zugang ausländischer Arbeiter.

a. aus Rußland			Summa a. des Zuganges. m. w.	b. aus Oesterreich			Summa b. des Zuganges. m. w.	B. Summa Summarum. m. w.	Bemerkungen.
Landwirthschaft. m. w.	Industrie. m. w.	Bergwerken. m. w.		Landwirthschaft. m. w.	Industrie. m. w.	Bergwerken. m. w.			

Danzig, den 21. November 1892.

Der Landrath.

4. In Toulouse sind in der Nacht vom 28. zum 29. September d. Js. die Rententitel No. 23492 und No. 35002, der äußeren spanischen Schuld gestohlen worden. Falls diese Wertpapiere hier in Verkehr gebracht, oder sonst ermittelt werden sollten, sind dieselben anzuhalten und die Person des Inhabers festzustellen, sowie mir davon sofort Anzeige zu machen.

Danzig, den 23. November 1892.

Der Landrath.

5. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 5. d. Mts., dem Verein zur Förderung der Pferdezucht zu Hannover die Erlaubniß ertheilt, bei Gelegenheit seiner großen Sommer-Rennen im nächsten Jahre eine öffentliche Verloosung von silbernen Gegenständen zu veranstalten und dazu 100 000 Loose zu je 1 ~~Mk~~ im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Danzig, den 23. November 1892.

Der Landrath.

6. **Bekanntmachung.**

Am Montag, den 28. d. Mts. werden von 9 Uhr früh ab auf dem Anschießstande vor der Mövenschanze bei Weichselmünde Kasetten auf Haltbarkeit angeschossen werden. Bei nebligem Wetter findet das Schießen nicht statt. Während des Schießens wird auf der Mövenschanze eine schwarzweiße Flagge gehißt sein. Die Schuchrichtung ist nach der See. Die Schußweite beträgt 7000 Meter. Zu beiden Seiten des Schußfeldes wird je ein Sperrdampfer kreuzen. Eine Annäherung an die Schußlinie darf nicht stattfinden.

Danzig, den 22. November 1892.

Der Landrath.

7. Der am 11. d. Mts. bei dem Kürassier-Regiment „Herzog Friedrich Eugen von Württemberg“ zu Niesenburg eingestellte Kürassier Kuhn hat sich am 15. d. Mts., Abends, heimlich von seiner Eskadron entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Die Bezirks-Ämter, Orts-Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, nach dem Genannten zu recherchiren und ihn im Ermittlungsfalle an das Regiment abliefern zu wollen.

Signalement

des Kürassier Hugo Conrad Leo Kuhn der 4. Eskadron Kürassier-Regiments „Herzog Friedrich Eugen von Württemberg“ (Westpreussisches) No. 5.

Familienname: Kuhn. Vornamen: Hugo Conrad Leo. Geburtsort: Sprindt, Kreis Schwetz. Religion: evangelisch. Geburtsdatum: 26. August 1872. Größe: 1,71 Meter. Brustumfang: 87/94 cm. Gestalt: stark und groß. Sinn: rund. Nase und Mund: gewöhnlich. Haare: schwarz. Bart: kleinen schwarzen Schnurrbart. Gesichtsfarbe: rth. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidet war der Genannte mit 1 Tuchhose 3. Garn., 1 Paar Extrastiefeln, 1 eigenen braunen Stoffunterjacke, 1 Halsbinde 5 Garn., und 1 Feldmütze 5 Garn.

Danzig, den 21. November 1892.

Der Landrath.

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. **Bekanntmachung**
wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe II zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidirten 4^o/igen Staatsanleihe von 1883.

Die Zinscheine Reihe II No. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidirten 4-prozentigen Staatsanleihe von 1883 über die Zinsen für die Zeit vom

1. Januar 1893 bis 31. Dezember 1902 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom 1. Dezember 1892 ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welcher Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt No. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kan die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht eilassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisung mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und bei von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben. Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 3. November 1892.

Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden.
von Hoffmann.

9. Rejenigen Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungskommissionen, welche mir Zeit und Lokal besitzung der Commission noch nicht angezeigt haben, fordere ich auf die Anzeige hierüber mir schünigst zu erstatten.

Danzig, den 24. November 1892.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
v. R r i e s.

10. Die Maul- und Klauenseuche auf dem Rittergut Rottmannsdorf ist erloschen und die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Straßin, den 22. November 1892.

Der Amtsvorsteher.
W. Heher.

Beilage.